



## **Amtsblatt der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 15**

**15. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 01.09.2015**

**Inhalt:**

**Ordnung über das Auslaufen des Prüfungsangebots sowie zur Aufhebung  
des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

**268**



**Ordnung über das Auslaufen des Prüfungsangebots sowie zur Aufhebung des  
Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 28. Oktober 2007 (GV.NRW: S. 477), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:

## **§ 1 Aufhebung des Studiengangs**

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Westfälischen Hochschule läuft aus. Der Studiengang wird zum 31.08.2017 aufgehoben.

## **§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots**

In den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurde letztmalig zum Wintersemester 2005/2006 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Diplomarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Anmeldungen zur Diplomarbeit sind letztmalig zum 31.10.2015 möglich. Für den Fall des Nichtbestehens muss die Anmeldung zur Wiederholung der Diplomarbeit bis spätestens zum 31.07.2016 erfolgen. Bei einer im ersten Versuch bestandenen Diplomarbeit hat eine Anmeldung zum Kolloquium bis spätestens 4 Wochen nach Mitteilung der Bewertung der Diplomarbeit zu erfolgen, der späteste Anmeldezeitpunkt ist der 31.07.2016; bei der Anmeldung zur Wiederholung des Kolloquiums ist der späteste Zeitpunkt der 31.08.2016.

Für Studierende, die die Diplomarbeit erst im Wiederholungsversuch bestanden haben, ist der späteste Anmeldezeitpunkt für das Kolloquium 4 Wochen nach Mitteilung der Bewertung der Diplomarbeit, spätestens aber zum 30.04.2017; der späteste Zeitpunkt für die Anmeldung des Wiederholungsversuches ist der 31.05.2017.

## **§ 3 Exmatrikulation**

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei Verstreichenlassen des jeweils letzten Anmeldezeitpunktes erfolgt die Exmatrikulation.

Soweit eine Studierende/ein Studierender das Versäumnis der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder es zu einer Unzumutbarkeit in Folge der Anwendung dieser Ordnung kommt, entscheidet nach Härtefallantrag der/des Studierenden der Prüfungsausschuss über Ausnahmen. Es sind die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen zu berücksichtigen.

#### **§ 4 Veröffentlichung**

Diese Auslaufordnung ist im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen durch Aushang bekannt zu machen und wird im Amtsblatt der Westfälischen Hochschule veröffentlicht.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Westfälischen Hochschule vom 22.04.2015 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 05.08.2015.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, den 19.08.2015

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen  
der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Henrik Passinger

Gelsenkirchen, den 25.08.2015

Der Präsident  
der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann